



## CREST10 REGELUNG DER GEWINNBETEILIGUNG

Ed. 6 – 10.2008

### 1. Der ausgelagerte Fonds CREST10

Dem ausgelagerten Fonds CREST10 werden die Einzahlungen (frei von Eintrittslasten und der eventuellen Steuer) zugeführt, die verbunden sind mit den CREST-Verträgen, die der CREST10-Formel entsprechen, mit den Free CREST-Verträgen, die der Free CREST10-Formel entsprechen, mit den VDK Quality Life-Verträgen, die der VDK Quality Life 10-Formel entsprechen und mit den db Safe-Verträgen, welche der db Safe10-Formel entsprechen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, andere Verträge derselben Art mit dem CREST10-Fonds zu verbinden.

Dieser Fonds besteht aus Aktiva, die gemäß den unter 2 beschriebenen Anlagezielen verwaltet werden.

### 2. Die Anlageziele des Fonds

Das finanzielle Ziel des CREST10-Fonds ist es, den Zeichnern, die ein mittel-/langfristiges Kapital bilden möchten, **größtmögliche Sicherheit** in der Verwaltung ihres Kapitals zu bieten. Diese Sicherheit kommt in der Garantie eines Zinssatzes für jede Einzahlung zum Ausdruck, der jedes Jahr durch die Zuweisung einer Beteiligung an dem eventuell vom Fonds verwirklichten finanziellen Gewinn ergänzt werden kann.

Die Anlagepolitik ist mehrheitlich auf Anlagen in Obligationen ausgerichtet mit dem Ziel, die besten Gelegenheiten dieses Marktes zu nutzen, wobei zugleich auf eine ausreichende Diversifizierung und ein sorgfältig bemessenes Kreditrisiko geachtet wird. Die Anlagen in Aktien, im Wesentlichen aus Effekten bestehend, die einen hohen, zeitlich gesehen stabilen Ertrag aus Dividenden erbringen, haben zum Ziel, eine Hebelwirkung zu erzeugen, indem man mittel- und langfristig von Wertsteigerungen profitiert.

Die Aktiva sind in folgender Weise zwischen den verschiedenen Kategorien aufgeteilt, die durch die Reglementierung zugelassen sind:

- Obligationen der Euro-Zone und Beteiligungen an OPC-Teilfonds (Organismen gemeinsamer Anlage), die zu mindestens 50% in Obligationen und anderen Schuldverschreibungen der Euro-Zone angelegt werden. Die auf diese Aktiva anwendbare Mindestquotität beträgt 80%, die Höchstquotität 100%.

- Aktien und andere Beteiligungen mit variablen Erträgen, sowie Beteiligungen an OPC-Teilfonds, die zu mindestens 50% in Aktien und anderen Effekten mit variablen Erträgen angelegt werden. Die auf diese Aktiva anwendbare Mindestquotität beträgt 0%, die Höchstquotität 10%.
- Immobilien und dingliche Immobilienrechte, Immobilienzertifikate oder Beteiligungen an OPC-Teilfonds, die zu mindestens 50% in dinglichen Immobilienrechten angelegt sind. Die auf diese Aktiva anwendbare Mindestquotität beträgt 0%, die Höchstquotität 10%.

Der Anteil von Aktiva aus anderen zugelassenen Anlagekategorien, außer Absicherungsinstrumenten, bleibt begrenzt; die Höchstquotität beträgt 5%.

Derivate können zum Einsatz kommen und zwar hauptsächlich zu Absicherungszwecken.

### 3. Festlegung der Ergebnisse des Fonds

Die Ergebnisse des Fonds bestehen jedes Jahr aus:

- den Zinsen,
- den Dividenden,
- den erzielten Mehrwerten und/oder Wertminderungen,
- den Wertminderungen und/oder Übernahmen von Wertminderungen gemäß den vom Verwaltungsrat beschlossenen geltenden Regeln,
- den Erträgen und Kosten der eventuell eingesetzten Derivate und anderer Absicherungsinstrumente.

Vorbehaltlich der Bestimmungen bezüglich des garantierten Zinssatzes, werden die Erträge der Aktiva, die eine negative Schwankung der vorgeschriebenen Valorisierung der Abdeckung der Passiva kompensieren und die Erträge der für die eventuelle zusätzliche Rückstellung repräsentativen Aktiva für die Bestimmung der Ergebnisse des Fonds nicht berücksichtigt.

Die Kosten des Fonds setzen sich jedes Jahr zusammen aus:

- den Finanzkosten, die den Transaktionskosten, den Depotgebühren und den Maklergebühren entsprechen,
- den allgemeinen Anlagekosten, einschliesslich, unter anderen, der dem Verwalter des Fonds geschuldeten Kosten, die je nach Höhe und Art der verwalteten Obligos bestimmt werden,



- den auf maximal 0,125% pro Monat des Obligos (arithmetischer Mittelwert der monatlichen Reserven bezüglich des berücksichtigten Geschäftsjahres) festgelegten Kosten für Vergütung von AXA Belgium für ihre Verwaltung,
- den steuerlichen und gesetzlichen Abgaben und zwar einschließlich der eventuellen Abgaben zu Lasten der Gesellschaft, die auf die Zeichner oder den Fonds abgewälzt werden können.
- den Gebühren, die der Zuweisung des garantierten Zinssatzes der Verträge entsprechen.

Das Ergebnis des Fonds entspricht der Differenz zwischen den Erträgen und den Kosten des Fonds. Wenn diese Differenz positiv ist, erzielt der Fonds einen finanziellen Gewinn.

#### **4. Renditenprozentsatz und Gewinnbeteiligung**

AXA Belgium verpflichtet sich, den mit dem CREST10-Fonds verbundenen Verträgen mindestens 70% des finanziellen Gewinns des Fonds auszuschütten und zuzuweisen, in der Form einer **Gewinnbeteiligung**.

Der auf die Verträge angewandte **Renditenprozentsatz** ist mindestens gleich dem Verhältnis zwischen

- dem ausgeschütteten und zugewiesenen Teil des finanziellen Gewinns des Fonds, wie oben definiert, erhöht um den Betrag der Lasten, der der Zuweisung des garantierten Zinssatzes der Verträge entspricht einerseits und
- dem Obligo andererseits.

Dieser Renditenprozentsatz wird auf die laufenden Verträge zum 31. Dezember des berücksichtigten Geschäftsjahres angewandt, unter Berücksichtigung der eventuellen Einzahlungen und Abhebungen mit ihren exakten Wertstellungsdaten.

Sollte es sich jedoch erweisen, dass der auf diese Weise erhaltene Renditezinssatz gleich einem oder mehreren der garantierten Zinssätze ist oder unter diesem/diesen liegt, werden die auf die Verträge angewandten Renditezinssätze durch ein wiederholtes Verfahren wie folgt festgelegt:

- a) Obligos, die in den Genuss von garantierten Zinssätzen gelangen, die gleich den wie oben beschrieben berechneten Renditezinssätzen sind oder über diesen liegen: die angewandten

Renditezinssätze wären gleich den entsprechenden garantierten Zinssätzen.

- b) Obligos, die in den Genuss von garantierten Zinssätzen gelangen, die niedriger sind als der wie oben berechnete Renditezinssatz: die angewandten Renditeprozentsätze werden bestimmt durch das Verhältnis zwischen der Beteiligung an dem den Verträgen ausgeschütteten und zugewiesenen finanziellen Gewinn des Fonds, erhöht um die Kosten, die der Zuweisung der garantierten Zinssätze entsprechen, in deren Genuss die von diesem Punkt b) betroffenen Obligos kommen, einerseits und den von diesem Punkt b) betroffenen Obligos andererseits.

Die **Gewinnbeteiligung** ist gleich der Differenz zwischen einerseits dem Betrag der Zinsen, der den dem Vertrag zugewiesenen Renditeprozentsätzen entspricht und andererseits demjenigen, der den diesbezüglichen garantierten Zinssätzen entspricht. Diese Gewinnbeteiligung wird am 1. Januar des auf das Jahr der Resultate folgenden Geschäftsjahres bestimmt, aber sie wird nur vorbehaltlich der Genehmigung der Bilanzen der Gesellschaft durch die Hauptversammlung und unter Einhaltung der Reglementierung zugeteilt.

#### **5. Laufzeit des Fonds**

AXA Belgium behält sich das Recht vor, den CREST10-Fonds jederzeit zu schließen, indem sie neue Einzahlungen ablehnt, wenn die Marktumstände dazu führen, dass neue Einzahlungen die heutigen und zukünftigen Renditen des Fonds beeinträchtigen würden.

Wenn der Betrag der in dem CREST10-Fonds angelegten Reserven 50.000.000 EUR unterschreitet, behält AXA Belgium sich das Recht vor, den CREST10-Fonds mit einem anderen Fonds der Gesellschaft zusammenzuschließen. Die Zeichner, die binnen 60 Tagen gerechnet ab der Mitteilung des Zusammenschlusses diesen Wunsch äußern, können die Übertragung der Reserve ihres Vertrags zu einem anderen Fonds als den zusammengeschlossenen Fonds oder die totale Abhebung verlangen. Mit Ausnahme eventueller Steuerabzüge wird keinerlei Entschädigung angewandt, weder im Falle der Übertragung zu einem anderen Fonds, noch im Falle einer totalen Abhebung.